

Geschäftszahlen:
BMJ: 2022-0.758.589
BMI: 2022-0.807.985

50/4.1
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates für Justiz und Inneres am 13./14. Oktober 2022 in Luxemburg

Am 13. und 14. Oktober 2022 fand in Luxemburg der Rat für Justiz und Inneres der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen die Bundesministerin für Justiz, Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M., und der Bundesminister für Inneres, Mag. Gerhard Karner, teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates „Justiz“

- Überarbeitung der Richtlinie 2008/99/EG über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt

Der Vorsitz verwies im Zuge seines Sachstandsberichtes auf die bereits erreichte umfangreiche teilweise Allgemeine Ausrichtung vom Juni 2022, offen seien allerdings insbesondere die Sanktionen für natürliche und juristische Personen. Österreich sprach sich im Einklang mit der Europäischen Kommission für eine Berechnung der Sanktionen für juristische Personen auf Grundlage des weltweiten Umsatzes aus, um juristische Personen dadurch effizienter zu normkonformem Verhalten zu veranlassen. Der Vorsitz strebt eine Allgemeine Ausrichtung beim JI-Rat im Dezember an.

- Sonstiges
 - a) Richtlinie über die Haftung im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz
 - b) Überprüfung der Produkthaftungsrichtlinie
 - c) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge

Die Europäische Kommission stellte die beiden neuen Vorschläge zu a) und b) vor. Der Vorsitz und die Europäische Kommission informierten zu c) kurz über die anhängigen Legislativvorschläge.

- Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA)

Die Europäische Kommission und die Europäische Generalstaatsanwältin verwiesen im Zuge ihres Sachstandsberichtes auf die bereits erreichten Erfolge. Darüber hinaus wurde eine Zuständigkeitserweiterung auch auf Verstöße gegen restriktive Maßnahmen der EU in den Raum gestellt, was von Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Österreich grundsätzlich begrüßt wurde. Österreich forderte in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Diskussion mit dem zu erwartenden Richtlinienvorschlag zur Ahndung von Sanktionsverstößen. Darüber hinaus bemerkte Österreich, dass insbesondere für die Fragen der Bestellmöglichkeit und -dauer der Europäischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, der Zuständigkeit sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine rasche Änderung der Verordnung denkbar sei. Die Europäische Kommission verwies auf eine bereits beauftragte Evaluierung, die noch vor Ende 2023 Jahres abgeschlossen werden solle.

- Vorgehen der Justiz und die Bekämpfung der Straflosigkeit bei im Zusammenhang mit Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine begangenen Verbrechen

Der Vorsitz und die Europäische Kommission berichteten über die laufenden Unterstützungsmaßnahmen in Bezug auf Untersuchung und Strafverfolgung von Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit dem russischen Aggressionskrieg in Ukraine. Die Mitgliedstaaten berichteten über ihre Unterstützungsmaßnahmen, mehrere Mitgliedstaaten brachten ihre Unterstützung für die vom Vorsitz initiierten und für Dezember geplanten Ratsschlussfolgerungen zum Ausdruck (so jeweils auch Österreich), vereinzelt wurde auch die Einrichtung eines Sondertribunals befürwortet. Österreich betonte ferner die Bedeutung einer effizienten und unter allen Akteuren abgestimmten Sammlung von Beweisen für Kriegsverbrechen. Zudem rief Österreich zur Ratifizierung der in Kampala beschlossenen Änderungen des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs auf.

- Justizielle Aus- und Fortbildung und ihre Auswirkungen auf den Zugang zur Justiz im Kontext der Rechtsstaatlichkeit

Der Rat erörterte anhand zweier Fragen den Einfluss der richterlichen Fortbildung auf die Rechtsstaatlichkeit. Die Mitgliedstaaten unterstrichen die Bedeutung des Themas und betonten, dass die Aus- und Fortbildung einen wesentlichen Beitrag zur

Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz leiste (so auch Österreich). Österreich wies ferner auf die Fortbildungsverpflichtung für Richterinnen und Richter hin, wobei diese bei der Auswahl und dem Ausmaß frei seien. Entscheidend sei, ein auf die Bedürfnisse der Praxis abgestimmtes Programm zu erstellen und dabei neben den Inhalten auch das passende Format (zB online) zu wählen. Eine Konkretisierung der Fortbildungsverpflichtung habe bislang gegen das Argument der richterlichen Unabhängigkeit nicht durchgesetzt werden können.

- Sonstiges

- a) Erster Bericht über die Anwendung und Wirkungsweise der Richtlinie (EU) 2016/680 zum Datenschutz bei der Strafverfolgung

Die Europäische Kommission stellte den Bericht vor. Erst nach einer weiteren Überprüfung der Ausschöpfung des Potentials der Richtlinie solle über eine Revision nachgedacht werden.

- b) Datenschutzrahmen EU-USA

Die Europäische Kommission informierte über die erfolgte Anpassung der Rechtslage in den Vereinigten Staaten von Amerika durch eine Präsidialverordnung und stellte die Prüfung derselben und Vorlage eines neuen Angemessenheitsbeschlusses in Aussicht.

- c) Workshop zum grenzüberschreitenden Schutz schutzbedürftiger Erwachsener

Der Vorsitz informierte über den erfolgreichen Verlauf dieses Workshops.

Tagung des Rates „Inneres“

- Politische Steuerung des Schengenraumes („Schengen-Rat“)

- Allgemeine Lages des Schengenraumes

Die Ministerinnen und Minister tauschten sich über die allgemeine Lage des Schengenraumes aus. Die Europäische Kommission stellte das „Schengen-Barometer“ vor und Frontex präsentierte die Strategische Risikoanalyse 2022. Die Mitgliedstaaten sprachen sich für einen starken Außengrenzschutz, die Bekämpfung der Primär- und Sekundärmigration und einen stärkeren Fokus auf Rückkehr aus.

Österreich unterstrich, dass ein Raum ohne Binnengrenzkontrollen ein sehr hohes Gut ist. Österreich würde gerne die Binnengrenzkontrollen aufheben, jedoch seien sie in der aktuellen Phase des enorm hohen Migrationsdrucks notwendig. Österreich verzeichne derzeit mehr als 4.000 Asylanträge pro Woche. Ein robuster Außengrenzschutz müsse als Voraussetzung für die Aufhebung der Binnengrenzkontrollen vorangetrieben werden. Verbesserungen der Migrationssituation könnten erreicht werden, indem die Visaliberalisierungen gewisser Westbalkanstaaten mit EU-Standards harmonisiert, die nachhaltige Unterstützung der Westbalkanstaaten gestärkt und die Zusammenarbeit mit der Türkei intensiviert wird.

- Mehrjähriger strategischer Politikzyklus für das integrierte Grenzmanagement: Schlussfolgerungen

Der Rat bestätigte die Schlussfolgerungen zum mehrjährigen strategischen Politikzyklus für das integrierte Grenzmanagement. Die Schlussfolgerungen unterstreichen die Wichtigkeit der Verhinderung der irregulären Migration und der grenzüberschreitenden Kriminalität. Die Europäische Kommission wird darin eingeladen, den jüngsten Entwicklungen (nämlich der Instrumentalisierung der Migration, der Entstehung neuer Schmuggelmethoden, den Pandemien und bewaffneten Konflikten in der EU-Nachbarschaft) besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

- Sonstiges

Die Europäische Kommission und eu-LISA informierten über den Stand der Arbeiten bei der Umsetzung der Interoperabilität der EU-Informationssysteme im Bereich „Inneres“.

Der tschechische Vorsitz informierte über die Arbeiten an der Erweiterung des Schengenraumes um Kroatien, Bulgarien und Rumänien.

Die Europäische Kommission stellte den ersten Bericht über die Anwendung und Wirkungsweise der Richtlinie (EU) 2016/680 zum Datenschutz bei der Strafverfolgung vor.

Der tschechische Vorsitz gab einen Überblick über die aktuellen Gesetzgebungsvorschläge.

- Jüngste Entwicklungen an der Westbalkan Migrationsroute: Meinungs austausch

Im Rahmen eines Mittagessens tauschten sich die Ministerinnen und Minister über die jüngsten Entwicklungen entlang der Westbalkan Migrationsroute, an der in diesem Jahr

ein starker Anstieg der Migrantenzahlen beobachtet wurde, aus. Der Fokus der Diskussionen lag auf der notwendigen Anpassung der Visapolitik der Westbalkanstaaten und deren Auswirkungen auf die Migrations- und Asylsituation in den EU-Mitgliedstaaten. Das Mittagessen fand im eingeschränkten Format statt.

- Russlands Aggression gegen die Ukraine

Die Ministerinnen und Minister tauschten sich über die Situation der ukrainischen Vertriebenen aus. Sie bewerteten die Notfallplanung und die Bemühungen um warme, sichere und menschenwürdige Lebensbedingungen im Winter für die ukrainische Bevölkerung. Die von der Europäischen Kommission angekündigte automatische Verlängerung des vorübergehenden Schutzes für ukrainische Vertriebene wurde von den Mitgliedstaaten begrüßt. Auch wurden die Folgen der russischen Aggression in der Ukraine auf die Sicherheit in der EU beleuchtet. Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung informierte über seinen Besuch in der Ukraine. Die Ministerinnen und Minister einigten sich darauf, einen strukturierten Sicherheitsdialog mit der Ukraine zu starten, um die Zusammenarbeit mit den ukrainischen Behörden zu operationalisieren.

- Asyl und Migration: Fortschrittsbericht und weiteres Vorgehen

Der tschechische Vorsitz präsentierte den Stand der Arbeiten im Migrations- und Asylbereich. Die Ministerinnen und Minister begrüßten die Fortschritte, die in den Bereichen der Solidarität und Verantwortung erzielt wurden, und unterstützten die Fortsetzung der Arbeiten auf technischer Ebene. Der rasche Abschluss der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zu den Eurodac- und Screening-Verordnungen und zum Schengener Grenzkodex wurde auch als Priorität hervorgehoben.

Österreich betonte, dass der künftige Solidaritätsmechanismus eine breite Palette von Maßnahmen ermöglichen und das in der Vergangenheit Geleistete berücksichtigen sollte. Pull-Faktoren und Sekundärbewegungen müssen adressiert und notwendige Maßnahmen ergriffen werden. Die Screening- und Eurodac Verordnungen müssen rasch vorangebracht werden. Dublin Überstellungen müssen in alle Mitgliedstaaten durchgeführt werden können. Österreich sehe die Notwendigkeit, die Umsetzung sicherer Drittstaatskonzepte im Einklang mit internationalem und EU-Recht, zu prüfen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

3. März 2023

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Dr. Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin